

Medienmitteilung

Zürich, 12. Juli 2012 / cb

Kleinstes Übel

Flughafen schafft Klarheit

Mit ihrer raschen und fundierten Analyse zeigt die Flughafen Zürich AG, dass auf der Grundlage des Staatsvertrags mit Deutschland ein sicherer, bezüglich Kapazität und Lärm akzeptabler Betrieb möglich ist. Als zwingende Voraussetzungen dafür sind Pistenverlängerungen und gekröpfter Nordanflug schnell und konsequent voranzutreiben.

Pro Flughafen begrüsst die rasche und fundierte Stellungnahme der Flughafen Zürich AG zum Staatsvertrag mit Deutschland. Sie zeigt, dass dieser einen sicheren, bezüglich Kapazität und Lärm akzeptablen Betrieb des Flughafens erlaubt. Zwingende Voraussetzung dafür sind allerdings die Verlängerung der Piste 10/28 nach Westen und der Piste 14/32 nach Norden sowie die Einführung des gekröpften Nordanflugs.

Sowohl bei Ablehnung des Staatsvertrags, die zwangsläufig verschärfte einseitige Beschränkungen durch Deutschland zur Folge hätte, als auch bei Ratifizierung des Staatsvertrags ohne Pistenverlängerungen müsste Zürich dagegen auf wichtige interkontinentale Verbindungen verzichten.

Der Entscheid über die Pistenverlängerung ist deshalb eine entscheidende Weichenstellung für den internationalen Anschluss des Lebens- und Wirtschaftsraums. Dieser Entscheid muss vom Zürcher Volk gefällt werden können. Pro Flughafen ist bereit, dies notfalls über eine Volksinitiative sicherzustellen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

*Christian Bretscher (Vizepräsident/Geschäftsführer), a. Kantons- / Verfassungsrat
Telefon 043 244 55 88 / 078 744 55 88
E-Mail christian.bretscher@pro-flughafen.ch*